



BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNG
OFFICE FÉDÉRAL DES ASSURANCES SOCIALES
UFFICIO FEDERALE DELLE ASSICURAZIONI SOCIALI

an	20	LT					
Datum	199.						39.9
Visa	2	LT					11
EPD			27.9.69				11
Ref.	c.B. 31.31. Jan. 0.1						
	/ c.B. 31.31. Jan. 0.1						

Eidg. Politisches Departement
Politische Angelegenheiten

3003 B e r n

Ihr Zeichen
Votre réf.

Ihre Nachrichten vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre réf.

3003 BERN, Effingerstrasse 33 (Tel. 031 - 61 11 11)

797 170/S 1 Wo/Ed 26. September 1969

Betr.
Conc.

Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit
den skandinavischen Staaten

*mit Anmerkungen
26.9.9. 1969
N. LT*

Herr Botschafter,

Seit einigen Jahren steht die Frage der Revision unserer Sozialversicherungsabkommen mit Schweden und Dänemark zur Diskussion. Die Auslandschweizerorganisationen in diesen Ländern haben wiederholt Begehren in dieser Richtung erhoben, die Herr Dir. Th. Nagel, Norrköping, als Vorsitzender des Vororts der Schweizervereine in den nordischen Staaten sowohl schriftlich wie anlässlich eines Besuches auf unserem Amt im Frühjahr 1968 mündlich mit Nachdruck vertrat. Wir hatten dabei die wenig angenehme Aufgabe, darzulegen, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Revision der bestehenden Verträge kaum neue Vorteile für unsere Landsleute herausgeholt werden könnten, dass im Gegenteil zu befürchten sei, vor allem schwedischerseits würden gewisse von diesem Staat seinerzeit gemachte Zugeständnisse in Frage gestellt, nachdem in der Zwischenzeit die schweizerische AHV-Gesetzgebung von der ursprünglichen garantierten Mindestrente ab- und zur Rentenberechnung ausschliesslich nach der pro rata temporis-Methode übergangen ist. Ihre Abteilung ist über die verschiedenen Schriftwechsel jeweils durch Doppel orientiert worden.



Wir haben indessen jede Gelegenheit des Kontakts mit den Vertretern der schwedischen wie auch der dänischen Sozialversicherung sowohl anlässlich der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf wie bei den Tagungen des Komitees der Sozialversicherungsexperten des Europarats in Strassburg wahrgenommen, um die Einstellung dieser massgeblichen Personen in bezug auf unsere Wünsche zu erforschen, so insbesondere auch an der jüngsten Strassburger Tagung vom 1. bis 5. September letztthin. Die Haltung der genannten Vertreter war nach wie vor ausweichend. Hatten dieser Länder bei den Beratungen über ein Europäisches Abkommen über die Soziale Sicherheit (das ursprünglich die bilateralen Verträge durch eine grosszügige europäische multilaterale Regelung hätte ersetzen und - hierin liegt unser Interesse - auch die nordischen Staaten zum Export ihrer Volkspensionen bringen sollen) bisher positiv mitgearbeitet, so zeichnet sich neuerdings eine zumindest zurückhaltende und abwartende Einstellung ab, die sich auch auf unsere bilateralen Beziehungen überträgt: es ist offensichtlich, dass diese Länder zur Zeit nicht durch neue bilaterale Konzessionen gegenüber der Schweiz ihre einer neuen Definition harrende internationale Situation präjudizieren wollen. Die Meinung, dass Schweden einen ersten Schritt gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits habe tun müssen, um - ähnlich wie die Schweiz - die Auszahlung der Pensionen der US social security an die in die Heimat zurückkehrenden Landsleute zu erlangen, erwies sich als irrig; Schweden hat den Vereinigten Staaten die Auszahlung der Volkspensionen ausserhalb Schwedens nicht zugestanden.

Unter den skizzierten Umständen darf es als zwecklos bezeichnet werden, gegenwärtig auf eine Revision des schweizerisch-schwedischen Abkommens aus dem Jahre 1954 zu dringen. Unsere dahingehenden Wünsche müssen vorerst nochmals zurückgestellt werden. Gleich ist die Lage bezüglich Dänemarks; auf unsere Anregung, Vorarbeiten zu einer Revision des Abkommens aufzunehmen, stimmte der dänische Vertreter zwar grundsätzlich zu, erklärte jedoch, dass hierfür ein späterer Zeitpunkt wohl als geeigneter gelten dürfte.

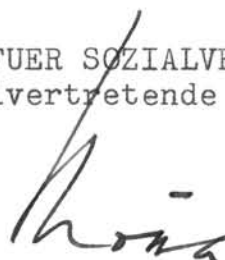
- Abkündigung
mit UVA
1. 26. 6. 60
2. Schweden
3. Dänemark
4. 24. 5. 60

Dagegen ist der Vertreter Norwegens auf unsere Vorstellungen eingegangen und bereit, noch in diesem Jahr in einen zunächst schriftlichen Meinungs austausch über die Probleme, die mit einem Abkommen zu lösen wären, einzutreten. Die Stellung Norwegens, das in den grossen Linien selbstverständlich die Solidarität der nordischen Staaten beachtet, scheint in einzelnen Fragen, so namentlich in bezug auf den Leistungsexport, von der schwedischen Konzeption etwas abzuweichen. Es wäre unseres Erachtens aus verschiedenen Gründen erfreulich, wenn es gelänge, auch mit dem Königreich Norwegen, mit dem uns noch kein Sozialversicherungsabkommen verbindet, eine staatsvertragliche und möglichst liberale Regelung zu treffen.

Wir wollten nicht verfehlen, Sie über den heutigen Stand des eingangs erwähnten Problems zu unterrichten; weitere Berichte werden, je nach den künftigen Entwicklungen, folgen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNG
Der stellvertretende Direktor



MOTTA